

AKTENEXEMPLAR

deutsch/franz./ital.



EIDGENÖSSISCHES JUSTIZ- UND POLIZEIDEPARTEMENT
 DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DE JUSTICE ET POLICE
 DIPARTIMENTO FEDERALE DI GIUSTIZIA E POLIZIA

An die
 Direktionen der Kantone,
 denen die Fremdenpolizei,
 das Fürsorgewesen und die
 Arbeitsämter unterstellt sind

777.42/1.3 PC/sa
 777.42/2.1

Doc. 750.0.0

750.2.5

777.42/1

1/1.01

1/0.3

1/1.5

1/1.2

Doc. 020

Doc. 75.2

777.55

777.64

Aufnahme von Flüchtlingen aus Indochina

Ausgang

22. JUNI 1979

3003 Bern, 22. Juni 1979

Herr Regierungsrat,

Der Bundesrat hat am 18. Juni 1979 beschlossen, dieses Jahr und 1980 insgesamt je 1'000 vietnamesische, kambodschanische und allenfalls laotische Flüchtlinge aus Erstasylländern Südostasiens aufzunehmen. Rund 650 davon sind aufgrund früherer Beschlüsse bereits in die Schweiz eingereist.

Eine erneute besondere Anstrengung unseres Landes zur Linderung der Flüchtlingsnot im südostasiatischen Raum drängt sich angesichts der dramatischen Zuspitzung der Lage auf. Sowohl der UNO-Flüchtlingshochkommissär sowie auch der Generalsekretär der Vereinten Nationen haben an die Regierungen appelliert und auf die Dringlichkeit verstärkter Hilfsmassnahmen hingewiesen.

Die Beteiligung der Schweiz an den Bemühungen des Hochkommissariates, für Indochinaflüchtlinge dauernde Aufnahmemöglichkeiten sicherzustellen, darf im Vergleich zu den Beiträgen

anderer Staaten als angemessen bezeichnet werden. Zwar vermag eine solche in ihrem Umfang zwangsläufig beschränkte Hilfsaktion das gewaltige Flüchtlingsproblem nicht zu lösen. Bestrebungen auf politischer Ebene, weltweit der unheilvollen Entwicklung Einhalt zu gebieten, sind im Gange. Das darf uns aber nicht von unserer Verpflichtung abhalten, heute möglichst vielen notleidenden Menschen zu helfen.

Naturgemäss muss ein Beschluss über die Aufnahme von Flüchtlingen rasch erfolgen. Deshalb kann die Stellungnahme der Kantone nicht vorher eingeholt werden. Wir sind jedoch überzeugt, dass die Behörden der Kantone die humanitäre Geste unseres Landes billigen und soweit notwendig der Lösung der damit verbundenen praktischen und administrativen Fragen in entgegenkommender Weise Hand bieten werden.

Die Einreise der Flüchtlinge soll gestaffelt erfolgen. Das Bundesamt für Polizeiwesen wird zu gegebener Zeit die zuständigen kantonalen Amtsstellen über Einzelheiten verständigen. Wie bisher haben sich die in der Schweizerischen Zentralstelle für Flüchtlingshilfe zusammengeschlossenen Hilfswerke bereit erklärt, für die Betreuung und die Eingliederung der Flüchtlinge zu sorgen. Dadurch leisten sie einen nicht nur finanziell ins Gewicht fallenden Beitrag und helfen mit, den Asylgedanken in der Bevölkerung wachzuhalten.

Für die Aufnahme von 1'000 Indochinaflüchtlingen im Laufe eines Jahres lohnt es sich nicht, zusammen mit den kantonalen Instanzen einen Schlüssel für die Verteilung der Flüchtlinge auf die Kantone aufzustellen. Sinnvoller erscheint uns die Eingliederung der einzelnen Familien und Flüchtlinge in den Ortschaften, aus denen Hilfsangebote von Gruppen freiwilliger Betreuer vorliegen und wo Arbeits- und Wohnmöglichkeiten bestehen. Dadurch dürfte eine Konzentration von Flüchtlingen in einzelnen Gegen-

- 3 -

den, die der Sache auch nicht förderlich wäre, von selbst weitgehend vermieden werden. Sollte aber trotzdem die Regierung eines Kantons zur Auffassung gelangen, dass dieser durch die Unterbringung von Flüchtlingen einseitig und unangemessen belastet wird, bitten wir um Bericht.

Zu Ihrer Orientierung fügen wir bei, dass die Kosten der Aktion für das erste Aufenthaltsjahr der Flüchtlinge auf 12 Millionen Franken geschätzt werden. Neun Millionen Franken übernimmt der Bund; die Hilfswerke tragen ihrerseits drei Millionen Franken bei.

Für Ihr Verständnis und Ihre wohlwollende Mithilfe bei der Eingliederung der Flüchtlinge danken wir Ihnen verbindlich. In diesen Dank schliessen wir die Gemeindebehörden sowie die privaten Kreise Ihres Kantons ein, die bei der Erfüllung dieser anspruchsvollen Aufgabe mitarbeiten.

Wir versichern Sie, Herr Regierungsrat, unserer ausgezeichneten Hochachtung.

EIDGENOESSISCHES
JUSTIZ- UND POLIZEIDEPARTEMENT

Herr Regierungsrat

Kopie an:

- Bundesamt für Ausländerfragen, 3003 Bern
- Bundesanwaltschaft, Polizeidienst, 3003 Bern
- Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit, Abteilung für Arbeitskraft und Auswanderung, 3003 Bern
- Bundesamt für Gesundheitswesen, 3001 Bern, mit der Bitte, die kantonalen Sanitätsbehörden zu orientieren.
- Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten, Politische Abteilungen II und III sowie Abteilung für humanitäre Hilfe, 3003 Bern
- Schweizerische Zentralstelle für Flüchtlingshilfe, 8035 Zürich, für sich und zuhanden der Hilfswerke